

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 27

06.12.2017

2017

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 211

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Karl Hecht Vermögensverwaltung UG, Jurastraße 17, 92331 Lupburg;  
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren in Verbindung mit einer Rauchanlage zum Räuchern von Wurstwaren auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 (TF),  
Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg 211

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);  
Firma Bärnreuther & Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co.KG, Am Dillberg 3, 92353 Postbauer-Heng;  
Antrag vom 29.12.2014, ergänzt am 21.12.2016, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Errichtung und des Betriebs eines Schotterwerkes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 546, 547, 548, 1249/1, 1250/1, 1433 und 1434 der Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach 214

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 216

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 216

Zweckverband zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe;  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);  
1. Änderungssatzung vom 21.11.2017 217

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Widerruf Aufgebot 217

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 218

## **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

11 - Az. 0141

### **Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.**

Die 19. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Montag, 18. Dezember 2017, 16.00 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

### **Öffentlicher Teil**

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle
2. Tätigkeitsbericht des Kreisarchivpflegers
3. Tätigkeitsberichte der Kreisheimatpfleger

### **Musikalischer Beitrag, gestaltet von Schülerinnen und Schülern der Maximilian-Kolbe-Schule**

4. Jahresrückblick

---

### **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., vom 01.12.2017, Az.: 45-170-314.H**

#### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Karl Hecht Vermögensverwaltung UG, Jurastraße 17, 92331 Lupburg;**

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren in Verbindung mit einer Rauchanlage zum Räuchern von Wurstwaren auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 (TF), Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg**

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Firma Karl Hecht Vermögensverwaltung UG, Jurastraße 17, 92331 Lupburg, am 16.11.2017 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren in Verbindung mit einer Rauchanlage zum Räuchern von Wurstwaren auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 (TF), Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen, weil die Trägerin des Vorhabens dies beantragt hat.

### **A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:**

#### **1. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Der Karl Hecht Vermögensverwaltung UG, Jurastraße 17, 92331 Lupburg, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2, unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3, die Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 und 19 BImSchG i.V.m. Nr. 7.2.3 und Nr. 7.5.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erteilt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 (TF), Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg, eine Anlage zum Schlachten von Tieren in Verbindung mit einer Rauchanlage zum Räuchern von Wurstwaren zu errichten und zu betreiben.

## **2. Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| - Anlagen- und Betriebsdaten      | - Baurecht         |
| - Immissionsschutz                | - Brandschutz      |
| - Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit | - Wasserwirtschaft |

## **3. Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Karl Hecht Vermögensverwaltung UG, Jurastraße 17, 92331 Lupburg, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

## **4. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Postfach 11 01 65

93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Haidplatz 1

93047 Regensburg

### b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

**B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung liegt gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit

**vom 07.12.2017 bis einschließlich 20.12.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., im Gebäudekomplex A, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, und

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus des Marktes Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg,

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 20.12.2017) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

### **C) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Das Vorhaben der Firma Karl Hecht Vermögensverwaltung UG stellt ein Projekt dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 7.13.2 zum UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 3 a Satz 1 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

Neumarkt i.d.OPf., den 01.12.2017

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Schreiner

---

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.,  
vom 01.12.2017, Az.: 45-170-008.H**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über  
genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV);**

**Firma Bärnreuther & Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co.KG, Am Dillberg 3, 92353  
Postbauer-Heng;**

**Antrag vom 29.12.2014, ergänzt am 21.12.2016, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung  
der Errichtung und des Betriebs eines Schotterwerkes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn.  
546, 547, 548, 1249/1, 1250/1, 1433 und 1434 der Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach**

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Firma Bärnreuther & Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co.KG, Am Dillberg 3, 92353 Postbauer-Heng, am 30.11.2017 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung des Schotterwerkes bei Laaber auf den Grundstücken Fl.Nrn. 546, 547, 548, 1249/1, 1250/1, 1433 und 1434 der Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen, weil die Trägerin des Vorhabens dies beantragt hat.

### **A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:**

#### **1. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

- 1.1** Die Firma Bärnreuther und Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co.KG, Am Dillberg 3, 92353 Postbauer-Heng, erhält auf Antrag vom 29.12.2014, ergänzt am 21.12.2016, nach näherer Bestimmung der Nr. 2, unter den Auflagen und Nebenbestimmungen in Nr. 3, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 16 Abs. 1 und 19 BImSchG i. V. m. Nr. 2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zur wesentlichen Änderung des Schotterwerkes bei Laaber auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 546, 547, 548, 1249/1, 1250/1, 1433 und 1434 der Gemarkung Laaber, Gemeinde Pilsach.
- 1.2** Eine Abweichung von Art. 25 und 28 BayBO wird hinsichtlich der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie der Brandabschnittslänge zugelassen.
- 1.3** Die Auflagen Nrn. 1, 2 und 3 aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 06.02.1995, Az.: II/5-170 B 1/5, sowie die Auflagen Nrn. 1, 2.1, 2.2 und 2.3 aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 22.08.1996, Az.: II/5 170 B 1/5.2, werden aufgehoben.

#### **2. Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| - Betriebs- und Anlagenkenndaten | - Brand- und Katastrophenschutz |
| - Immissionsschutz               | - Techn. und soz. Arbeitsschutz |
| - Wasserwirtschaft               | - Baurecht                      |

### 3. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Firma Bärnreuther und Deurerlein GmbH & Co.KG, Am Dillberg 3, 92353 Postbauer-Heng, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### 4. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Postfach 11 01 65

93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Haidplatz 1

93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

### **B) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung liegt gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit**

**vom 07.12.2017 bis einschließlich 20.12.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., im Gebäudekomplex A, 2. Stock, Zimmer Nr. 206,

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 20.12.2017) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt i.d.OPf., den 01.12.2017  
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Schreiner

---

46/ NM-AW8702/Ni

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Alexander Werner**  
**geb. 21.02.1987**  
**zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt/OPf., EFA-Str.8,**  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 21.11.2017, kfz24 / NM-AW8702/Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 28.11.2017  
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Niebler

---

46/ NM-DP777/Ni und 46/NM-XX1618/Ni

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Marius-Petre Dodoi**  
**geb. 17.07.1979**  
**zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt/OPf., Am Evangelienstein 2,**  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

sind an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. die Bescheide des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.11.2017, kfz24/NM-DP777/Ni und 46/NM-XX1618/Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 29.11.2017  
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Niebler

---

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe;**  
**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);**  
**1. Änderungssatzung vom 21.11.2017**

**Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe folgende Satzung:**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes vom 27.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neumarkt, Nr. 25, Seite 160 vom 19.Dezember 2012, wird wie folgt geändert

§ 6 Abs. 2 erhält eine neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- |   |           |
|---|-----------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,00 EURO |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | 9,60 EURO |

**§ 2**

In Kraft treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Utzenhofen, den 21.11.2017  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER PRÖNSDORFER GRUPPE

gez.  
Franz Schön  
Verbandsvorsitzender

---

**Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

**Widerruf Aufgebot**

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, wurden wieder gefunden:

Sparbuch Nr. alt ----- / neu 3464181092



Das sparkasseninterne Aufgebotsverfahren ist somit hinfällig.

Neumarkt i.d.Opf.,den 05.12.2017  
Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg

---

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2017 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß Vorgabe der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2017 bis zum 27.12.2017 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi-Nr. 507, 91207 Lauf, öffentlich auf.

Lauf, 05.12.2017  
Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg

Bezold  
Geschäftsleiter

---

**Willibald Gailler, Landrat**